

- ragendsten Demokraten der Stadt. Leichenbegängniß desselben am 8. März.
8. † Bürgermeister Dr. Joh. Daniel Stoltenius, zeit. Präsident des Senats, geb. am 2. Mai 1779, Mitglied des Senats seit 21. Oct. 1809, zur Bürgermeisterwürde erhoben 4. April 1839.
8. Heint. Engelb. Haase zu 12 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt. Vgl. 29. Aug. 1851.
10. Die B. fordert den S. zur Zurücknahme des Beschlusses vom 1. d. M. auf, weil sie darin eine Ueberschreitung des dem S. nach der Verfassung zustehenden Rechtes erblickt.
11. Böselhafte Auftritte in der St. Martinikirche während der Predigt des Pastor Wimmer.
20. Obrigkeitliche Bekanntmachung des Bremen betr. Bundesbeschlusses vom 6. März d. J. von Seiten des S., worin derselbe sich weigert, die Neuwahl eines Senators vorzunehmen. Die B. giebt hierauf mit 127 gegen 97 Stimmen die Erklärung ab, daß der S. verfassungsmäßig gehalten sei, für die in seiner Mitte entstandene Vacanz (s. 8. März) sofort eine Neuwahl anzuordnen, unbekümmert um das ihm vom Bundestage ertheilte Inhibitorium; daß der Bundestag nicht berechtigt sei, ein solches Inhibitorium zu ertheilen; daß endlich, wenn der S. bei seiner Weigerung beharre, die B. die gegenwärtigen 15 Mitglieder desselben nicht ferner als Senat anerkennen könne. Eine Minorität von 93 Mitgliedern legt gegen diese Erklärung Protest ein. Der Amtmann Gröning zu Bremerhaven erklärt seinen Austritt aus der Bürgerschaft.
22. Ein Protest von 96 Mitgliedern der U. V. Frauen-Gemeinde gegen die vom S. über Pastor Dulon verhängte Suspension vom Amte wird vom Kirchenvorstand als nicht geeignet zur Mittheilung an die Gemeinde abgelehnt.
23. Ankunft des Bundes-Commissarius General Jacobi in Bremen.
29. Obrigkeitliche Bekanntmachung, in welcher auf Veranlassung des Bundes-Commissarius und Namens des Bundes der S. verordnet: 1. die bisherige B. ist hiemit aufgelöst; 2. die zu Deputationen gehörenden Mitglieder der bisherigen B. scheiden in Folge dessen aus denselben aus; 3. für die zu berufende neue B. dienen bis auf Weiteres die dieser Verordnung beigefügten „provisorischen Bestimmungen, die Bürgerschaft betreffend“ zur Richtschnur. Nach Maßgabe